

Gebührenordnung (GBO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)

beschlossen durch den Verbandstag am 24. März 2001
geändert durch den Verbandsrat am 23. November 2019
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 20. März 2021

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht.

§ 1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

- 1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.
- 1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge:

- 1.2.1 für fehlende Angaben..... 20,00 €,
- 1.2.2 für falsche Einstufung 50,00 €,
- 1.2.3 Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung 50,00 €,
- 1.2.4 Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung 100,00 €,
- 1.2.5 nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €).

- 1.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder

- 1.3.1 für Fristversäumnisse pro Fall..... 50,00 €,
- 1.3.2 für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall 100,00 €,
- 1.3.3 für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr.

- 1.4 Die Gebühren in EURO betragen:

Veranstaltungsart	DLV-Gebühr	LV-Gebühr
Stadionnahe Verbandsveranstaltungen		
Kreis-, Bezirks-, LV- + Regionalmeisterschaften (DLO § 6 Nr. 6.1.1 – Nr. 6.1.4)	20 €	LV-Regelung
Stadionnahe Offene Veranstaltungen		
vereins-, kreis-, bezirks- + landesoffene gen höchstens	20 €	LV-Regelung 25 €
Veranstaltungen für maximal 2 aneinander- grenzende Landesverbände oder einen Landesverband und einen angrenzenden internationalen Verband.	60 €	25 €
nat. Einladungssportfeste + nat. Veranstaltungen sprechende nach Nr. 6.3.6)	130 €	25 €
Internationale Veranstaltungen nach Nr. 6.3.6)	180 €	25 €

Veranstaltungsart	DLV-Gebühr	LV-Gebühr
Stadionnahe Einladungssportfeste		
Int. Einladungssportfeste bis zu drei Wettbew. (o. EA oder WA-Status) (§ 6 Nr. 6.2.2 DLO)	300 €	300 €
Int. Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben. (o. EA oder WA-Status) (§ 6 Nr. 6.2.3 DLO)	500 €	500 €
Int. Einladungssportfeste Gehen (§ 6 Nr. 6.2.4 DLO)	300 €	300 €
Internat. Area Permit Einladungssportfeste (Halle) (§ 6 Nr. 6.2.5 DLO)	1 250 €	1 250 €
Internat. Area Permit Einladungssportfeste (Freiluft) (§ 6 Nr. 6.2.6 DLO)	1 500 €	1 500 €
Internat. World Indoor Tour Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.8 DLO)	2 500 €	2 500 €
Internat. World Athletics Continental Tour Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.9 DLO)	3 000 €	3 000 €
Internat. World Challenge Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.10 DLO)	4 000 €	4 000 €
Internat. Diamond League Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.11 DLO)	5 000 €	5 000 €
Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (DLO § 6 Nr. 6.1, 6.2.7 + 6.3.5) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	10 Cent	40 Cent

1.5 Erhebung der Genehmigungsgebühren

- 1.5.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.3.5; 6.4 DLO werden ausschließlich durch die LV erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 1.5.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.
- 1.5.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem von den LV bis spätestens zum 31.01. jeden Folgejahres überwiesen.
- 1.5.4 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.
- 1.5.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

§ 2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

- 2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die veranstaltende Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.
- 2.2.1 für fehlende Angaben 20,00 €
- 2.2.2 für falsche Angaben 50,00 €
- 2.3 Die Gebührenhöchstsätze in EURO betragen (siehe auch § 2 Nr. 2.4):

Bereich	Wettbewerb	Mä./Fr./U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14
Kreis/Bezirk	Einzel	12,00	9,00	9,00
	Staffel	14,00	12,00	12,00
	Blockwettkampf	--,--	--,--	21,00
	Mehrkampf (1 Tag)	26,00	21,00	21,00
	Mehrkampf (2 Tage)	35,00	30,00	30,00
Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des zuständigen Gremiums des Verbandes				
Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des Bezirks/Kreises				

Bereich	Wettbewerb	Mä./Fr./U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14	
Kreis/Bezirk	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	26,00	20,00	20,00	
	bis 25 km	31,00	26,00	--,--	
	über 25 km	39,00	31,00	--,--	
	100 km und mehr	49,00	--,--	--,--	
	Marathon (nach Vereinbarung LV) Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des zuständigen Gremiums des Verbandes				
Land/Regional	Einzel	17,00	13,00	13,00	
	Staffel	21,00	17,00	17,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	31,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	39,00	31,00	31,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	52,00	44,00	44,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	34,00	26,00	26,00	
	bis 25 km	39,00	31,00	--,--	
	über 25 km	49,00	39,00	--,--	
	100 km und mehr	58,00	--,--	--,--	
Marathon + Berglauf (nach Vereinbarung LV) Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV					
DLV/ National/ International	Einzel	25,00	19,00	19,00	
	Staffel	32,00	25,00	25,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	49,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	54,00	49,00	49,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	71,00	66,00	66,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	50,00	35,00	35,00	
	bis 25 km	65,00	54,00	--,--	
	über 25 km	88,00	69,00	--,--	
	100 km und mehr	108,00	--,--	--,--	
City-Marathon/City Läufe + Berglauf (nach Vereinbarung LV/DLV – auch für DM) Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV					
DLV-Endkämpfe	Team DM Männer/Frauen	525,00	--,--	--,--	
	Team DM Senioren	200,00	--,--	--,--	
	Team DM Jugend U 20	--,--	325,00	--,--	
	Team DM Jugend U 16	--,--	--,--	325,00	
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				

- 2.3.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 4 der DLO betragen die Gebührenhöchstsätze:
- | | |
|--|--------|
| Einzel: | 4,00 € |
| Staffel: | 5,00 € |
| Mehrkampf: | 8,50 € |
| Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder): | 1,50 € |
- 2.4 Für die Bearbeitung der Meldung zu den internationalen Meisterschaften der Senioren und die Betreuung vor Ort wird mit Ausnahme der internationalen Berglauf- und Ultramarathon-Meisterschaften der Senioren bei Online-Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Teilnehmer für Veranstaltungen auf dem europäischen Kontinent sowie 25 € für Veranstaltungen außerhalb Europas erhoben, die mit der Abgabe der Meldung fällig wird. Bei Papieranmeldung wird ein Zuschlag von 15 € erhoben.

§ 3 Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen

- 3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbands-Organisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt
- 3.2.1 für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (0,10 € DLV- 0,40 € LV-Anteil).
- 3.3 Eventuelle Zuschläge richten sich nach § 1 Nr. 1.2 GBO.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 24. März 2001 an in Kraft.
 Die Änderungen von § 2 Nr. 2.3, 2.3.1, 2.4 treten mit Eintragung der Satzung am 10.06.2021 in Kraft.